

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter A10/1: DI(FH) Bernd Cagran-Hohl, MSc

Bearbeiter A8: Michael Kicker

Bearbeiter A1: Monika Rath

BerichterstellerIn: GR DI TOPF

BerichterstellerIn: GR MORI

BerichterstellerIn: _____

GZ: A1-52780/2017-0006

GZ: A8-77397/2017-17

GZ: A10/1- 047048/2018-0003

Graz, 05.07.2018

Stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung

Projektgenehmigung und Budgetvorsorge

über € 650.000 in der AOG 2018

Eine verbesserte Überwachung und daraus resultierend ein zunehmend normkonformes Verhalten von FahrzeuglenkerInnen bringt zum einen eine Erhöhung der Verkehrssicherheit mit sich und trägt zum anderen zur Senkung der Ausgaben für verkehrsorganisatorische und regulative Maßnahmen bei. Die Stadt Graz verfügt aus diesem Grund bereits über drei entsprechend ausgestattete Fahrzeuge zur Geschwindigkeitsüberwachung, welche in enger Kooperation mit der Polizei auf dem niederrangigen Gemeindestraßennetz eingesetzt werden. Die Kooperation mit dem Landespolizeikommando Steiermark bezüglich der automatisierten Geschwindigkeitsüberwachung ist ausschließlich positiv zu bewerten und Graz gilt diesbezüglich als österreichweiter Vorreiter.

Nunmehr sollen, besonders auch zur Möglichkeit einer durchgängigen Überwachung, 6 Standorte zur stationären Überwachung ausgebaut werden. In Zusammenarbeit mit der Landespolizeidirektion Steiermark, Stadtpolizeikommando Graz, wurden mehrere Standorte auf ihre Tauglichkeit zur Installation von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen überprüft. Hierfür wurde auf Basis von Standortvorschlägen des Straßenamts im Zeitraum von Dezember 2017 bis Jänner 2018 von der zuständigen Verkehrsinspektion Geschwindigkeitsmessungen an diesen Standorten durchgeführt. Resultierend daraus erfolgte seitens der Landespolizeidirektion Steiermark eine weitere Eingrenzung auf acht potentielle Messstandorte, respektive Straßen:

- Schubertstraße
- Babenbergerstraße
- Krottendorfer Straße
- Sternäckerweg
- Rudersdorfer Straße
- Schwarzer Weg
- Eckertstraße
- Ibererstraße

Alle Standorte sind noch im Detail auf ihre bauliche Eignung und das Vorliegen der vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) für die Aufstellung von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen geforderten Bedingungen zu prüfen. Die 6 ausgewählten und auszubauenden Standorte sollen im Rotationsbetrieb mit Überwachungsgeräten bestückt werden. Hierzu werden 3 Geräte inklusive entsprechender Zusatzhardware angeschafft, welche laufend wechselnd an den unterschiedlichen Standorten eingesetzt werden.

Ergänzend zu den festen Standorten soll auch die mobile Überwachung mittels Messfahrzeugen intensiviert werden. Durch starker Präsenz und häufiger Rotation geht erfahrungsgemäß eine merkliche Erhöhung der Verkehrssicherheit einher. Aus diesem Grund soll zusätzlich zu den stationären Geräten ein weiteres Messfahrzeug angeschafft werden, womit in Summe 7 Messsysteme (mobil und stationär) gleichzeitig im Einsatz sein können.

Derzeit sind 3 Bedienstete des Magistrats mit 3 Fahrzeugen des Straßenamts an die Polizei zum Zwecke der Geschwindigkeitsmessung abgeordnet. Die Kosten für Mitarbeiter, Gerätschaft und Fahrzeuge trägt die Stadt Graz. Die Bediensteten werden, wie auch die Mitarbeiter der Exekutive, von der Polizei laufend geschult und auf den neuesten Stand gebracht. Die Einnahmen aus den Strafgeldgeldern werden gemäß einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Landespolizeidirektion im Verhältnis 80:20 aufgeteilt.

Durch diese Erweiterung der Geschwindigkeitsüberwachung in Verbindung mit dem auf Basis einer laufenden Projektgenehmigung bereits in Umsetzung befindlichen Ausbau der Rotlichtüberwachung entstehen erhöhte Mehraufwände. Sowohl für die technische Betreuung der Anlagen, den Messbetrieb, als auch die Datenauswertung werden weitere personelle Ressourcen im Ausmaß von jeweils einem Dienstposten Verwendungsklassen d IV und c I-IV benötigt.

Projektaufwände und Folgekosten

Investitionskosten	
3 Messsysteme für stationären Betrieb	180.000,-
Ortsfeste Ausstattung für 6 Standorte	120.000,-
Bauleistungen für 6 Standorte	150.000,-
1 Mobiles Messsystem	75.000,-
1 Fahrzeug für mobiles Messung inkl. Umbau	25.000,-
Zubehör, Ersatzteile und Nebenkosten	100.000,-
SUMME	650.000,-

Folgekosten/Jahr	
Wartung 3 Messsystem stationär	9.000,-
Wartung 4 Messsystem mobil	12.000,-
Personalkosten für 2 Mitarbeiter	95.000,-
Strom, Beschädigungen, Nebenkosten	15.000,-
SUMME	114.000,-

Im Jahr 2017 konnten im Zuge der mobilen Überwachung aus gut 42.000 Strafmandaten Einnahmen von rund €1.650.000,- lukriert werden. Auf Basis dessen sind – unter Berücksichtigung der erfahrungsgemäß bei stationärer Überwachung etwas geringeren Übertretungshäufigkeit - Einnahmen von rund € 1 Mio. pa. zu erwarten und den Investitions- und laufenden Betriebskosten gegenüberzustellen. Abzüglich laufender Kosten amortisiert sich die getätigte Investition voraussichtlich innerhalb von gut 9 Monaten. Die Bedeckung der Investitionskosten von € 650.000 soll durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion erfolgen. Für die Budgetverhandlungen 2019ff werden beim Straßenamt-Eckwert die zusätzlichen Einnahmen von rund € 1 Mio. pa. entsprechend zu berücksichtigen sein.

Umsetzungszeitraum

Die Durchführung der Ausschreibung über die Lieferung der Geschwindigkeitsmessgeräte ist für den Zeitraum August 2018 vorgesehen, sodass ein Zuschlag bis Oktober 2018 möglich ist. Durch die parallele Planung und Ausschreibung der Bauleistungen, sowie weiterer organisatorischer Arbeiten kann nach Bekanntwerden des/der Lieferanten/in umgehend mit dem Standortausbau begonnen werden. Eine Inbetriebnahme der stationären Überwachung ist für Ende November 2018 geplant, das zusätzliche mobile Gerät soll ab Jänner 2019 im Einsatz sein.

Der Ausschuss für Personal, der Ausschuss für Verkehr und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gem. 45 Abs. 2 Z. 3 und 7 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 idGF den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt diesen Motivenbericht zur Kenntnis.
2. Das Straßenamt wird beauftragt und ermächtigt, das oben genannt Projekt umzusetzen sowie entsprechende Vereinbarungen mit der Landespolizeidirektion Steiermark abzuschließen.
3. Die Aufwandsgenehmigung für das beschriebene Projekt „Stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung“ über € 650.000 wird erteilt. Die Bedeckung von € 650.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor. Für die Budgetverhandlungen 2019ff sind beim Straßenamt-Eckwert die zusätzlichen Einnahmen von rund € 1 Mio. pa. entsprechend zu berücksichtigen.
4. In der AOG 2017/2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2018
5.64000.050800	Sonderanlagen, Geschwindigkeitsüberwachung (DKL:10130 und AOB:A10/1)	+650.000
6.64000.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	+650.000

5. Die für den laufenden Betrieb nötigen zusätzlichen Dienstposten werden im Dienstpostenplan eingestellt.

Der Bearbeiter im A10/1:

DI(FH) Bernd Cagran-Hohl, MSc
elektronisch gefertigt

Der Baudirektor:

Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter in der A8:

Michael Kicker
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand der A1:

Dr. Erich Kalcher
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand des A10/1:

Dipl.-Ing. Thomas Fischer
elektronisch gefertigt

Die Stadträtin:

Elke Kahr
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Personalreferent

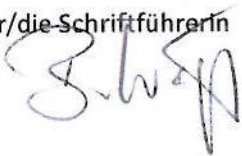
BGM-Stv. Mag(FH). Mario Eustacchio
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr

am 4.7.2011

Der/die SchriftführerIn



Der/die Vorsitzende:

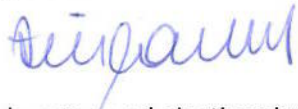


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

am 5. Juli 2018

Der/die Schriftführerin



Der/die Vorsitzende:



Vorberaten und ~~einstimmig/mehrheitlich~~/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des

Ausschusses für Personal

am 3.7. 2018


Der/die Schriftführerin



Der/die Vorsitzende:




Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>5.7.2018</u>	Der/die Schriftführerin: 	

Beilage/n:


	Signiert von	Cagran-Hohl Bernd
	Zertifikat	CN=Cagran-Hohl Bernd,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-06-21T11:48:51+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.


	Signiert von	Fischer Thomas
	Zertifikat	CN=Fischer Thomas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-06-21T17:02:25+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-06-22T09:20:47+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.


	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-06-27T11:10:57+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-06-28T08:34:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-06-28T09:02:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-06-28T13:59:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kalcher Erich
	Zertifikat	CN=Kalcher Erich,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-06-28T14:15:22+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eustacchio Mario
	Zertifikat	CN=Eustacchio Mario,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-07-02T10:09:38+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.